



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 21.05.2025 – Auszug aus Drucksache 19/6865 –**

### **Frage Nummer 48**

#### **mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Ruth  
Waldmann**  
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, in welchen Bereichen des Naturschutzes hat der Freistaat infolge der Haushaltssperre Fördermittel gestrichen (bitte aufgelistet nach den Jahren 2024 und 2025, der Höhe der jeweiligen Fördermittel und den betroffenen Regierungsbezirken, Landkreise, Kommunen und kreisfreien Städten) und wie und ab wann sollen nach den Plänen des Freistaates die fehlenden Fördermittel kompensiert werden, um trotzdem die naturschutzfachlichen Aufgaben und (Beratungs-)Angebote sicherzustellen?

### **Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**

Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und der Artenvielfalt bleibt eine Gemeinschaftsaufgabe und ist für die Staatsregierung von zentraler Wichtigkeit. Der kooperative Naturschutz ist ein absolutes Erfolgsmodell. Der Freistaat investiert hier viel Geld. Sperrerehöhung im Staatshaushalt von 10 auf 15 Prozent führt zu verringerten Ausgabemitteln. Daneben muss auch die neue Bundesregierung die Kürzungen beim kooperativen Naturschutz zurücknehmen. Die Kürzungen des Bundes bei der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) haben dazu geführt, dass in Bayern seit 2024 jährlich Bundesmittel von rund 6 Mio. Euro für Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes und der Landschaftspflege fehlen. Bei der Naturschutzförderung in Bayern fehlen dadurch inzwischen Mittel im zweistelligen Millionenbereich. Die ausbleibenden Bundesmittel kann der Freistaat nicht dauerhaft kompensieren.

Für Maßnahmen der Landschaftspflege und Naturparke sind für das Haushaltsjahr 2025 rund 58 Mio. Euro Landesmittel zugesichert und gebunden. Zur Sicherung der Struktur der Landschaftspflegeverbände werden zusätzliche Umschichtungen im Haushalt in Höhe von 2 Mio. Euro vorgenommen. Die Gesamtausstattung der Landschaftspflegeverbände wird im Jahr 2025 mit über 31 Mio. Euro damit sogar höher ausfallen als 2024. Um für 2025 und auch in Zukunft die Haushaltsplanung und die Mittelbewirtschaftung auskömmlich umzusetzen und ein bayernweit einvernehmliches Vorgehen zum künftigen Vollzug des Landschaftspflege- und Naturparkprogrammes zu erarbeiten, hat das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz ein neues Controlling etabliert. Gemeinsam mit Vertretern der Regierungen, den Landschaftspflegeverbänden und dem Naturparkverband fand eine Abstimmung über die Neuausrichtung bei der Bewilligung von Vorhaben statt.

Ziele sind verbesserte Transparenz, eine nochmals verstärkte Ausrichtung an fachlichen Prioritäten sowie eine gleichmäßige Berücksichtigung aller Partner des kooperativen Naturschutzes.

Derzeit läuft die erste Antragsphase für LNPR-Neubewilligungen (LNPR = Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien 2025). Im Zuge dessen können wieder neue Zuwendungen gewährt werden.